

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Mitglieder

	2018		2017		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	25.291	100,0	24.732	100,0	559
Freiberufliche	9.527	37,7	9.691	39,2	-164
Angestellte	15.764	62,3	15.041	60,8	723

Beiträge

	2018		2017		Veränderung
	Mio. EUR		Mio. EUR		
Beitragsaufkommen					
insgesamt	221,93		211,50		10,43

Vermögenswerte

	2018		2017		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	5.095,90	100,0	5.074,85	100,0	21,05
Aktien	1.006,29	19,7	1.320,74	26,0	-314,45
Festverzinsliche Wertpapiere	2.244,69	44,0	2.201,53	43,4	43,16
Private Equity	430,76	8,5	348,89	6,9	81,87
Liquidität	383,80	7,5	473,85	9,3	-90,05
Immobilien	925,27	18,2	649,30	12,8	275,97
Sonstige	105,09	2,1	80,54	1,6	24,55

Erträge Kapitalanlagen	198,03		206,70		-8,67
-------------------------------	--------	--	--------	--	-------

Versorgungsempfänger

	2018		2017		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	7.004	100,0	6.761	100,0	243
Altersruhegeld	4.942	70,6	4.765	70,5	177
Berufsunfähigkeit	221	3,1	214	3,1	7
Kindergelder	238	3,4	228	3,4	10
Witwenrenten	1.370	19,6	1.309	19,4	61
Witwerrenten	43	0,6	42	0,6	1
Waisenrenten	190	2,7	203	3,0	-13

Versorgungsleistungen

	2018		2017		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Versorgungsaufwand					
insgesamt	96,36	100,0	91,42	100,0	4,94
Altersruhegeld	79,63	82,7	75,44	82,5	4,19
Berufsunfähigkeit	4,23	4,4	3,93	4,3	0,30
Kindergelder	0,11	0,1	0,10	0,1	0,01
Witwen-und					
Witwerrenten	11,58	12,0	11,03	12,1	0,55
Waisenrenten	0,60	0,6	0,66	0,7	-0,06
Abfindungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Versorgungsausgleich	0,21	0,2	0,26	0,3	-0,05

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	2018		2017		Veränderung
	Mio. EUR		Mio. EUR		
Bilanzsumme	5.145,32		4.829,70		315,62
Rücklage für					
schwankenden Bedarf	432,35		484,19		-51,84
Versicherungstechnische					
Rückstellungen	4.711,85		4.344,35		367,50
Verwaltungskosten					
in % der Beitragseinnahmen	1,3%		1,3%		-
Fehlbetrag/Überschuss	-51,84		78,98		-130,82

Organe des Versorgungswerks	10 - 11
Vertreterversammlung	10
Verwaltungsrat	11
Lagebericht	12 - 33
Grundlagen des Versorgungswerks	12
Entwicklung des Mitgliederbestandes	14
Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans	17
Wirtschaftsbericht	18
Vermögenslage	19
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	23
Bilanz zum 31.12.2018	34 - 39
AKTIVA	34
PASSIVA	36
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	38
Anhang	40 - 57
Allgemeine Angaben zum Anhang	40
Inhalt und Gliederung des Abschlusses	41
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Angaben zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Bilanz	45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
Sonstige Angaben	56
Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat	57
Impressum	57
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank der soliden Geschäftsentwicklung der zurückliegenden Jahre kann trotz einer negativen Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsjahr 2018 eine Anpassung des Bilanzierungszinses finanziert werden, um die Zukunftsfestigkeit des Versorgungswerks vor dem Hintergrund der dauerhaften Niedrigzinsphase zu stärken. Leider befindet sich die kapitalgedeckte Altersvorsorge weiterhin in einem Ausnahmezustand. Im Spannungsfeld der Niedrigzinsphase, der rasanten Veränderung bisher stabiler Geschäftsmodelle der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, der Jagd nach Rendite der Investoren und Sparer, gepaart mit stetig weiter steigenden Anforderungen an die Solvenz der Versorgungseinrichtungen durch (versicherung-)aufsichtsrechtliche Vorschriften, wird die Kapitalanlagetätigkeit von Jahr zu Jahr herausfordernder.

In Zeiten von schwachem strukturellem Nominalwachstum der Wirtschaft und hohen Bewertungen vieler Assetklassen wird das Erreichen des kalkulatorischen Rechnungszinses immer schwieriger. Renditen oberhalb des ambitionierten Rechnungszinses von 4% sind zunehmend der Risikovorsorge zuzuführen oder glätten die Ergebnisschwankungen der Märkte, statt für Leistungsanhebungen zur Verfügung zu stehen. In der Kommunikation mit unseren Mitgliedern wird es schwieriger, Verständnis für die Wirkmechanismen der Niedrigzinsphase und der daraus resultierenden Belastungen der Sparvermögen ganz generell zu erzielen. Nichtsdestotrotz muss das Versorgungswerk diesen außergewöhnlichen Belastungen Rechnung tragen, um Kürzungen laufender Leistungen bzw. bereits erworbener Anwartschaften möglichst zu verhindern. Dies war und ist die Handlungsmaxime der in den Gremien beschlossenen Maßnahmen.

Zum 01.01.2018 sind neue Verrentungssätze gemäß § 30 der Satzung des Versorgungswerks in Kraft getreten. Der diesen zu Grunde liegende Verrentungszins wurde von 4% auf 3,5% gesenkt. Für Beiträge ab dem 01.01.2018 ergibt sich somit eine geringere kalkulatorische Anwartschaft. Insbesondere die junge Generation kann dadurch stark belastet werden, falls es uns nicht gelingt, trotz der Niedrigzinsphase Überrenditen zu erzielen. Die aus der Absenkung aufzubauende versicherungstechnische Reserve wird künftig verstärkt benötigt, um die im aktuellen Umfeld angezeigte Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses zu finanzieren, und dadurch auch die Deckungsrückstellung den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Die in der Rücklage für schwankenden Bedarf bilanzierte Reserve steht für Leistungsanhebungen nicht zur Verfügung. Sie dient ausschließlich dem Zweck, die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses aufkommensneutral zu finanzieren.

Trotz der schwachen Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsjahr 2018 kann die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2019 beschließen, die erste Entnahme aus der Rücklage

für schwankenden Bedarf zusammen mit dem Geschäftsjahresergebnis für die Absenkung des Bilanzierungszinses von 4% auf 3,85% zu verwenden.

Dies ist Ausdruck des soliden Wirtschaftens der Verantwortlichen in den Gremien und der Geschäftsführung. Der durch die Höherbewertung der Deckungsrückstellung entstehende Verlust kann vollständig aus den Erträgen des Geschäftsjahres und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von -51,8 Mio. Euro kompensiert werden.

Das Geschäftsjahresergebnis 2018 war stark durch die Aktienmarktentwicklung beeinflusst. Die Nettoerträge aus den Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtszeitraum um 8,6 Mio. Euro gegenüber 2017 auf 192,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Durchschnittsverzinsung von 3,91%.

Ungebrochen sind die anhaltend hohen Mittelzuflüsse und freiwilligen Beitragsaufstockungen zum Jahresende, die das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bestätigen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich entsprechend um 10,4 Mio. Euro bzw. um 4,9%.

Inzwischen zählt das Versorgungswerk mehr als 25.000 aktive Anwärter und 7.000 Leistungsempfänger. Aufgrund der positiven Entwicklung der bilanziellen Rücklagen in der Vergangenheit konnte bereits für das Geschäftsjahr 2018 eine Annäherung des bilanziellen Rechnungszinses (von 4% auf 3,85%) an die Verrentungssätze (3,5%) realisiert werden. Die Rückstellung für schwankenden Bedarf verringerte sich auf 9,2% der Deckungsrückstellung. Die bilanziellen Reserven liegen damit trotz der Rechnungszinsabsenkung (vor Stresstest) über den Anforderungen des für die Versorgungswerke verbindlichen Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV).

Für die Kapitalmärkte war 2018 kein einfaches Jahr. Es war gekennzeichnet durch erhöhte Volatilität und überwiegend negativer Performance über alle Anlageklassen hinweg. Das Jahr wurde dabei maßgeblich durch politische Unsicherheiten geprägt, wie den Parlamentswahlen in Italien, der ungeklärte Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie des weiter schwelenden Handelskonflikts zwischen den USA und China. Ebenso beeinflusste die geldpolitische Wende die Finanzmärkte. Nach vielen Jahren des billigen Geldes signalisierte in 2018 auch die europäische Zentralbank (EZB) ein langsames Ende ihrer expansiven Geldpolitik und das Ende des Anleihekaufprogramms.

An den Aktienmärkten begann das Jahr zuerst sehr euphorisch, getrieben durch die Steuerreform der US Regierung Ende 2017. Jedoch wandelte sich das Bild im Jahresverlauf und alle großen

Aktienmärkte notierten am Ende des Jahres im negativen Bereich. Vor allem das Schlussquartal verstärkte das negative Momentum an den Aktienmärkten mit deutlich fallenden Kursen.

Die Zinsen im Euro-Raum tendierten im Jahresverlauf anfangs in einem Seitwärtskanal, ehe sie im Schlussquartal ebenso deutlich nach unten korrigierten.

Die globale konjunkturelle Entwicklung war in 2018 schwächer als noch im Vorjahr, sodass Wirtschaftsexperten ihre Schätzungen über das Wirtschaftswachstum mehrfach nach unten revidieren mussten. Dennoch wurde der Aufschwung auch im zehnten Jahr nach der Finanzkrise noch mal fortgesetzt.

Auf der Währungsseite zeigte sich der Euro sehr volatil. Nach einem starken Jahresstart konnte die positive Entwicklung gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf aufgrund der politischen Unsicherheiten und konjunkturellen Eintrübung nicht gehalten werden, so dass der EUR/USD Wechselkurs zum Jahresende knapp 8,4% niedriger notierte gegenüber seinem Höchststand im Februar 2018.

Der Fokus der Anlagetätigkeit im Berichtsjahr 2018 lag in weiteren Maßnahmen zum Ausbau der Risikotragfähigkeit und der Stabilisierung der ordentlichen Ertragsbasis. Zu nennen sind u.a. der weitere Aufbau der Immobilienquote und die aktive Bewirtschaftung des Anleihen-Bestandportfolios.

Der Verwaltungsrat trat im Geschäftsjahr 2018 zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beratungen waren Entscheidungen zur Vermögensanlage und zum Asset-Liability-Management sowie der von der Geschäftsführung vorgelegte Geschäftsbericht 2017 inklusive des zugehörigen Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH. Der Haushaltsplan 2019 wurde eingehend beraten und mit dem Geschäftsbericht der Vertreterversammlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Vertreterversammlung tagte am 17.07.2018 in Stuttgart. Gegenstand der Vertreterversammlung waren die Beschlussfassungen über den Geschäftsbericht 2017 und die Entlastungen der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats. Darüber hinaus wurde der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig genehmigt.

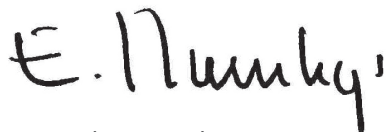
Zusammenfassend zeigt der Jahresabschluss 2018 beim Geschäftsergebnis eine zunehmende Bedeutung der ausserordentlichen Erträge und eine höhere Volatilität der Kapitalanlageergeb-

nisse. Investments in risikoreichere und zum Teil illiquide Vermögensgegenstände entfalten im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem noch nicht ihr volles Ertragspotential. Die Mitgliederentwicklung und die Entwicklung der Beitragseinnahmen sind weiterhin stabil. Wir sind davon überzeugt, dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld durch die bereits erfolgte Anpassung der Verrentungssätze und des im November zu beschließenden Bilanzierungszinses in einem ersten Schritt angemessene Rechnung zu tragen. Die Entwicklung wird weiterhin intensiv beobachtet. Wir gehen nach derzeitiger Einschätzung nicht davon aus, dass sich die Zinslandschaft in absehbarer Zeit nachhaltig verbessern wird. Vor diesem Hintergrund wird im Zusammenspiel mit einer risikoreicheren Vermögensanlagetätigkeit auch weiterhin regelmäßig zu prüfen sein, ob die bisherigen kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen auf Dauer tragfähig und weitere Anpassungen durch Absenkung der Verrentungssätze und des Bilanzierungszinses notwendig sind. Im Rahmen der Kapitalanlage wurden die Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft.

Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien für ihre konstruktive Mitwirkung bei den Entscheidungsprozessen und der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben auch im laufenden Geschäftsjahr 2019.

Insbesondere Herrn Hauptgeschäftsführer Sven Röckle und Frau Geschäftsführerin Stephanie Riedl, die ihr neues Amt zu Beginn des Berichtsjahres antrat, sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sage ich Dank für die stets konstruktive Zusammenarbeit und ihr anhaltend hohes Engagement.

Stuttgart, im April 2019



Dr.-Ing. Eckart Rosenberger

Vertreterversammlung

Mitglieder Baden-Württemberg

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin
Regina Maria Diebold, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin und Freie Stadtplanerin
Matthias Grzimek, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin
Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin
Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Dr. Eckart Rosenberger, Dipl.-Ing. Architekt
Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Aleksandra Gleich, B.A. Freie Architektin
Dr. Fred Gresens, Dipl.-Ing. Architekt
Andrea Haag, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Anette Nille, Architektin
Richard Christophers, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Andreas Hartmaier, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Sven Plachetka, Dipl.-Ing. Architekt
Ullrich Schwille, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Mitglieder Schleswig-Holstein

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur
Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Dr. Joachim Scheele, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin

Mitglieder Hamburg

Rüdiger Klamp, Dipl.-Ing. Freier Architekt († 08.12.2018)

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Lutz Siebertz, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Verwaltungsrat

Mitglieder

Dr. Eckart Rosenberger, Dipl.-Ing. Architekt (Vorsitzender)

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt (stv. Vorsitzender)

Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin

Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Rüdiger Klamp, Dipl.-Ing. Freier Architekt († 08.12.2018)

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin

Regina Maria Diebold, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin und Freie Stadtplanerin

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Grundlagen des Versorgungswerks

Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 32.000 Architektinnen und Architekten aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Mitgliedern und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Verantwortung übernimmt das Versorgungswerk seit 1970 erfolgreich.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des Versorgungswerks zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren der reinen Kapitaldeckung (Anwartschaftsdeckungsverfahren nach dem individuellen Äquivalenzprinzip) bedingt, dass die Anwartschaften unserer Mitglieder vollständig durch eine entsprechende versicherungstechnische Rückstellung gedeckt sind (Deckungsrückstellung). Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich um neu erworbene Anwartschaften aus Beitragseinnahmen und durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins von 4,00 % bis 31.12.2017 und 3,85 % ab 01.01.2018. Diese Absenkung muss noch durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 genehmigt werden. Im Rahmen der Kapitalanlagentätigkeit, d.h. durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen, ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein effizientes Kapitalanlagenmanagement, mit entsprechender Risikostreuung innerhalb eines hochdiversifizierten Anlagenportfolios, etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Mitgliederbestandes

Anwärter

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete das VwdA einen Netto-Zugang von 559 (VJ 430) aktiven Teilnehmern, sodass sich zum Jahresende 25.291 (VJ 24.732) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

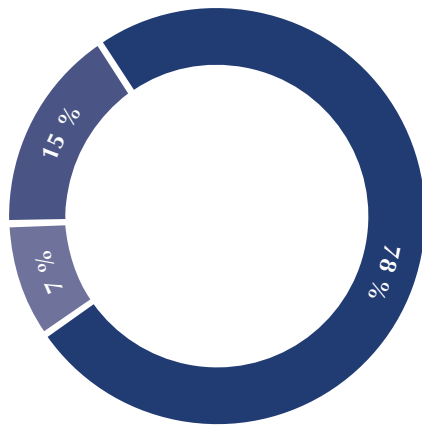
Versicherungsart	Baden-Württemberg	Schleswig-Holstein	Hamburg	Total
Aktive Teilnehmer				
Selbständige Teilnehmer	6.799	1.392	1.336	9.527
Angestellte Teilnehmer	13.006	219	2.539	15.764
Summe: Aktive Teilnehmer	19.805	1.611	3.875	25.291
Inaktive Teilnehmer	2.605	361	336	3.302
Ergebnis	22.410	1.972	4.211	28.593

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von € 221.931.511,17 (VJ € 211.504.955,23). Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem Teilnehmer beträgt € 8.775 (VJ € 8.552).

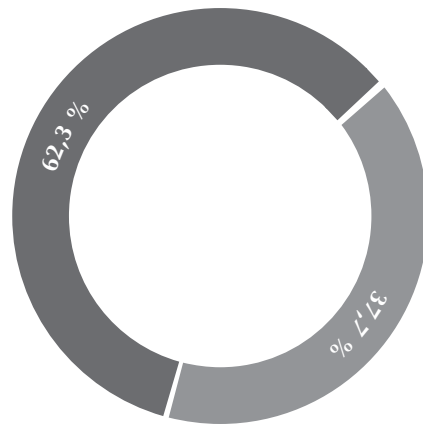
Die aktiven Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer nach Kammerzugehörigkeit

Aktive Teilnehmer nach Versicherungsart



- Baden-Württemberg 19.805
- Hamburg 3.875
- Schleswig-Holstein 1.611

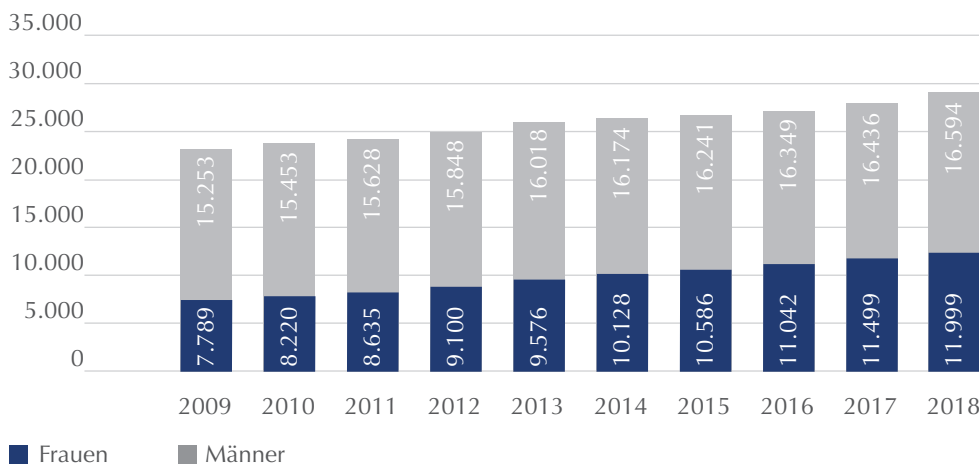


- Angestellte Teilnehmer 15.764
- Selbständige Teilnehmer 9.527

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2018 3.302 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 28.593 (VJ 27.935) Teilnehmern am VwdA.

Per 31.12.2018 nehmen 11.999 Frauen und 16.594 Männer am VwdA teil. Das entspricht einem Frauenanteil am Mitgliederbestand von 42,0 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:

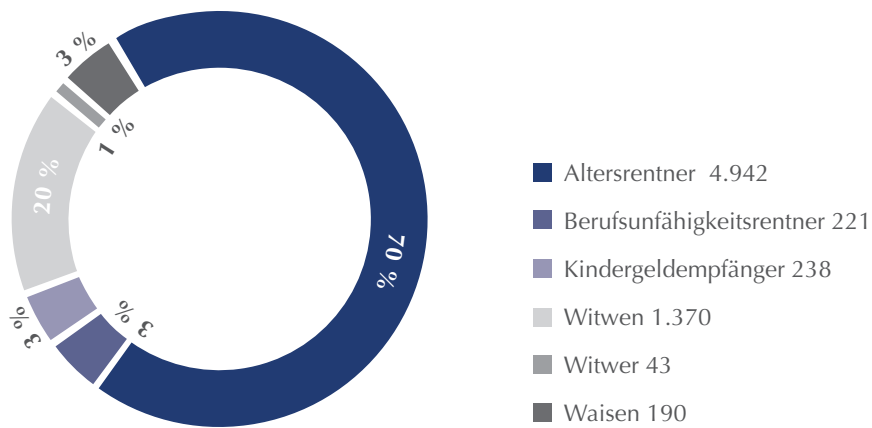
Gesamtzahl der Teilnehmer



Zusätzlich zählen wir 1.350 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 29.943 (VJ 29.228).

Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich von 6.761 im Vorjahr um 243 Personen auf 7.004 Versorgungsberechtigte per 31.12.2018. Davon sind 4.942 (VJ 4.765) Altersrentner, 1.603 (VJ 1.554) Hinterbliebenenrentenempfänger und 221 (VJ 214) Berufsunfähigkeitsrentenempfänger. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 89 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet, hiervon wurden 27 dauerhafte und 29 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 33 Anträge wurden abgelehnt.



Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf € 96.360.791,18 (VJ € 91.416.456,22), davon Altersrenten in Höhe von € 79.631.733,39 (VJ € 75.483.203,35). Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die durchschnittliche jährliche Altersrente € 16.113 (VJ € 15.841).

Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verändern sich die Parameter der Risikoszenarien unserer Asset-Liability-Analysen nachhaltig. Der Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch ordentliche Erträge liegt bei einem bilanziellen Rechnungszins von 4 % unter 100 %. Bislang konnten die notwendigen außerordentlichen Erträge die erodierenden Zinserträge durch die Vereinnahmung von Risikoprämien und durch Handelsgewinne kompensieren; diese können jedoch in der Risikomodellierung nicht als sicher kalkulierbar angesetzt werden.

Für die sichere, zukunftsorientierte Ausrichtung des Versorgungswerks im aktuellen Kapitalmarktumfeld hat die Vertreterversammlung am 18.07.2017 beschlossen, die Verrentungssätze nach § 30 der Satzung des Versorgungswerks für Beiträge, die ab dem 01.01.2018 einbezahlt werden, zu senken. Dies entspricht einer Senkung des Verrentungszinses von 4,0 % auf 3,5 %.

Aufgrund des negativen Kapitalmarktausblicks hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20.11.2018 seine Bereitschaft erklärt, der Vertreterversammlung auf Empfehlung der Geschäftsführung und des Aktuars im Frühjahr 2019 eine Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses um 15 Basispunkte auf 3,85 % und die dafür benötigte Entnahme im Geschäftsjahr 2018 aus der Rücklage für schwankenden Bedarf vorzuschlagen. Mittelfristiges Ziel ist die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses auf 3,5 %.

Wirtschaftsbericht

Jahresergebnis

Der Verlust des Geschäftsjahres 2018 vor Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf beträgt € -51.838.266,04.

Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

Zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von € 51.838.266,04 wurde eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Rücklage für schwankenden Bedarf durchgeführt. Diese Entnahme bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung am 26.11.2019.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2018	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Beiträge	221.931,51	
Aufwendungen Versicherungsfälle	-97.128,20	
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-1.823,46	
Sonstige versicherungstechnische Erträge	59,05	
Überschuss der Beiträge über die Leistungen		123.038,90
Deckungsrückstellung		-367.499,40
Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S.		-244.460,50
Erträge aus Kapitalanlagen	198.031,88	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-5.110,76	
Ergebnis der Kapitalanlagen		192.921,12
Versicherungstechnisches Ergebnis		-51.539,38
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-298,88
Fehlbetrag		-51.838,26
Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf		51.838,26
Bilanzgewinn		0,00

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in seiner Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen. Bereinigt um die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnte auch das Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung ist durch die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 4,00 % auf 3,85 % zusätzlich zur planmäßigen Zuführung um weitere Mio. € 133,8 gestiegen. Neben den kompensierenden positiven Ertragskomponenten des Geschäftsjahres 2018 erfolgt der Ausgleich äquivalent durch eine Entnahme der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von Mio. € 51,8, die noch durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 legitimiert werden muss.

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt lediglich 1,3 % der verdienten Beiträge (Vorjahr 1,3 %). Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5 % der Beitragseinnahmen.

Vermögenslage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, gerechnet nach Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand, liegt bei 3,91 % (Vorjahr 4,35 %).

Direktbestand an festverzinslichen Wertpapieren

Die Mio. € 982,8 an Rentenpapieren im Direktbestand per 31.12.2018 entsprechen 19,1 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 4,67 %. Hier zeigt sich, dass neben den strategischen auch die taktisch getroffenen Anlageentscheidungen erfolgreich sind und einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des bilanziellen Rechnungszinses leisten.

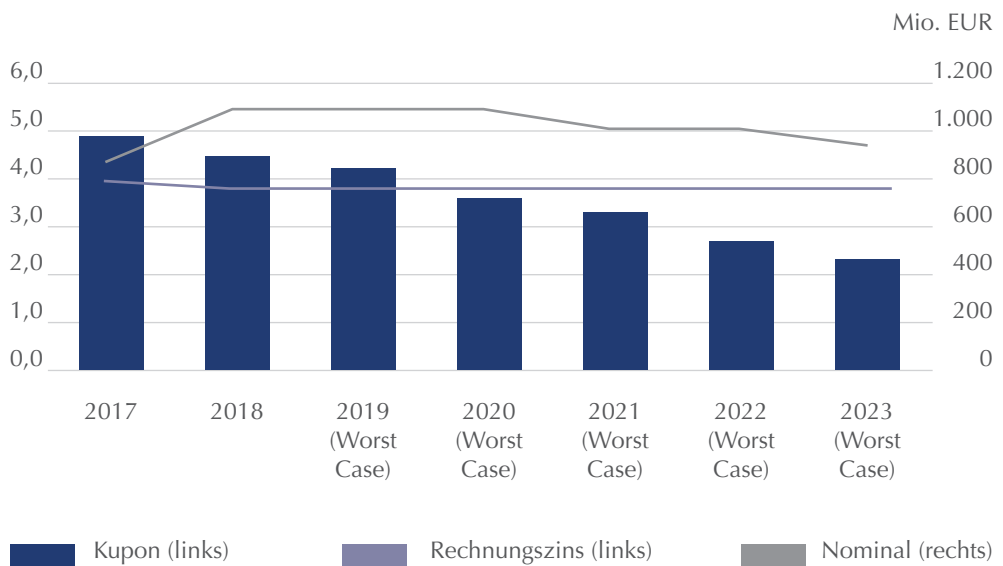
Im Direktbestand fokussieren wir uns weiterhin auf qualitativ hochwertige, festverzinsliche Wertpapiere, die der stetigen Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2018 hat das VwDA keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Ratingeinstufungen der Papiere liegen im Wesentlichen gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Bereich „Investment-Grade“. Der Bestand enthält keine komplex strukturierten, auf Hypotheken- oder andere (Verbraucher-)Kredite bezogenen Produkte oder Kreditderivate. Der Bestand an Nachranganleihen ist unwesentlich.

Kuponerträge von Namenspapieren bester Emittenten über (Re-)Strukturierungen zu verbessern, heißt, im Niedrigzinsumfeld Renditen zu optimieren. Diese Chance haben wir auch im Geschäftsjahr 2018 genutzt und erfolgreich umgesetzt. Die Qualifizierung der Namenspapiere nach Anlageverordnung bleibt unbeeinträchtigt.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Direktbestands bis 2023 in einem Szenario, in dem alle variablen Kupons gleich Null gesetzt werden (Worst-Case-Betrachtung): Durch eine starke Verflachung der Zinsstrukturkurve können bei einzelnen „Steepener“-Positionen Kuponausfälle eintreten.

Portfoliorendite Direktbestand



Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. € 2.775,6 Bilanzwert (Marktwert Mio. € 2.652,6) zum Stichtag 31.12.2018 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen rund 53,9 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. € 976,5, Rentenpapiere in Höhe von Mio. € 1.211,5, Immobilien in Höhe von Mio. € 160,2, gemischte Fonds in Höhe von Mio. € 134,9 und Liquiditätspositionen in Höhe von Mio. € 169,5 investiert.

Der Renditebeitrag zur bilanziellen Durchschnittsverzinsung der Investmentvermögen aus Ausschüttungen beträgt 2,69 %. Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 3,34 % an, welche aufgrund des niedrigeren Marktwerts im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert nicht komplett ausgeschüttet wurden, sondern innerhalb der Fonds in das nächste Geschäftsjahr vorgetragen wurden. Ein zusätzliches außerordentliches Handelsergebnis konnte aufgrund der Kapitalmarktentwicklung zum Bilanzstichtag nicht erzielt werden.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben verbindliche Anlagegrundsätze vertraglich vereinbart. Sie legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Managern die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due Diligence Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expertenwissen von externen Beratern wie bspw. Wirtschaftsprüfern und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

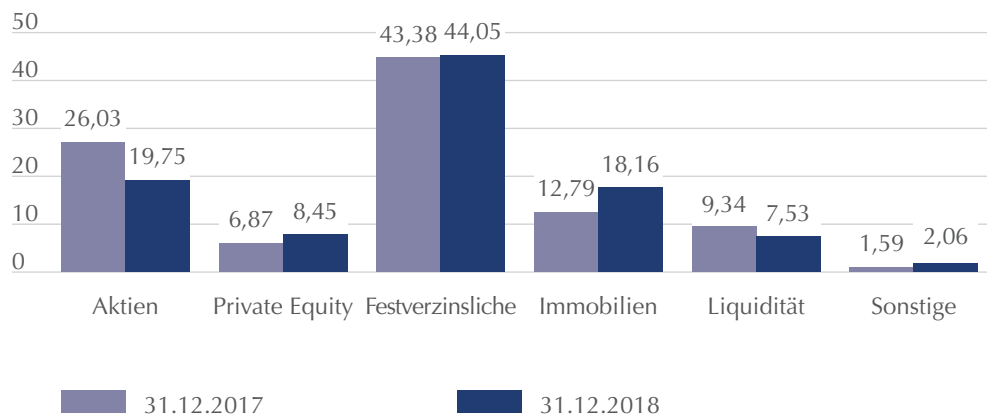
Der Bestand an Immobilien und alternativen Investments wurde in den letzten fünf Jahren aufgrund der positiven Ertragserwartung relativ zu Rentenpapieren schrittweise erhöht. Per 31.12.2018 beträgt die Immobilienquote marktwertbasiert 18,2 % (vgl. 2013 6,6 %). Das entspricht einem Marktwert von Mio. € 925,3. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestandes erfolgt sowohl in Beteiligungsgesellschaften als auch in Investmentvermögen. Die alternativen Investments in z.B. Unternehmensbeteiligungen betragen per 31.12.2018 Mio. € 430,8 (VJ Mio. € 348,9), das sind 8,45 % (VJ 6,87 %) des Gesamtvermögens.

Die Immobilieninvestments des VwdA sollen gemäß seiner strategischen Vorgaben bis zur regulatorisch maximal möglichen Quote von 25 % weiter ausgebaut werden. Ziel ist die Stärkung der ordentlichen Erträge. Die erodierenden Zinserträge in Folge der Niedrigzinsphase sollen auch durch Mieteinnahmen bestmöglich substituiert werden. Taktische Verkäufe aufgrund außergewöhnlicher Entwicklung sind jederzeit möglich. Beteiligungsinvestments in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity Investments) dienen hingegen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments. Auch diese Beteiligungsquote soll opportunistisch weiter ausgebaut werden. Die Quote beträgt derzeit 8,45 %.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in Prozent wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Veränderung der Assetallokation in %



Die Aktienquote wurde aufgrund einer strategischen Entscheidung zur Risikobegrenzung reduziert. Die dadurch freigesetzten liquiden Mittel wurden teilweise den alternativen Investments (Private-Equity etc.) zugeführt. Der Spielraum für taktische Aktieninvestments soll erhalten bleiben.

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. € 206,7 im Vorjahr auf Mio. € 198,0 im Berichtsjahr reduziert. Darin enthalten sind Kursgewinne in Höhe von Mio. € 16,2 (VJ Mio. € 35,1) aus Verkäufen oder Ausübung von Kündigungsoptionen. Bereinigt um die Kursgewinne zeigt sich ein gestiegenes Ergebnis aus Kapitalanlagen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. € 2,7, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. € 1,2, Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. € 0,4 sowie der planmäßigen Abschreibung auf eine Namensschuldverschreibung von Mio. € 0,1, die über dem Rückzahlungsbetrag erworben wurde, zusammen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung

Das VwdA gewährt seinen Mitgliedern und deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investmentuniversum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins diskontiert. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit 3,85 % verzinst, um die Rentenansprüche in Zukunft bedienen zu können. Verzinst sich das Sicherungsvermögen jedoch dauerhaft mit weniger als 3,85 %, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinserfordernisses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unserer regulatorischen Vorgaben auf 35 % des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden. Diese Quote ist per 31.12.2018 ausgeschöpft.

Wie auf Seite 17 unter Abschnitt „Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans“ bereits ausgeführt, wurde von der Vertreterversammlung eine Kürzung der Verrentungssätze gemäß § 30 der Satzung des VwdA durch Absenkung des Verrentungszinses von 4,0 % auf 3,5 % beschlossen. Diese Änderung trat zum 01.01.2018 in Kraft. Der bilanzielle Rechnungszins wurde zunächst unverändert bei 4,0 % belassen, da eine Stärkung der Rücklage für schwankenden Bedarf in den nächsten fünf bis zehn Jahren erwartet wurde. Diese Rücklage kann bei entsprechender negativer Entwicklung künftig zur Finanzierung der Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses zur Kalkulation sämtlicher bestehenden Anwartschaften verwendet werden. Simulationen zeigen bereits eine kalkulatorische Entlastung durch einen höheren versicherungstechnischen Gewinn aufgrund der oben beschriebenen Maßnahme.

Aufgrund des negativen Kapitalmarktausblicks hat der Verwaltungsrat am 20.11.2018 seine Bereitschaft erklärt, auf Empfehlung der Geschäftsführung und des Aktuars, im Frühjahr 2019 eine Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses um 15 Basispunkte auf 3,85 % und der dafür benötigten Entnahme im Geschäftsjahr 2018 aus der Rücklage für schwankenden Bedarf der Vertreterversammlung vorzuschlagen. Mittelfristiges Ziel ist die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses auf 3,5 % um diesen wieder dem Niveau der Verrentungssätze anzugleichen.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Aufgrund der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G von Dr. Klaus Heubeck wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin im wesentlichen Umfang ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2018 betragen Mio. € 11,8.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden jährlich dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen anhand der versicherungsmathematischen Gewinnanalyse bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die erforderliche Nachreservierung durch die Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem noch langsam wachsenden Bestand an Leistungsempfängern. Selbst wenn den Rentenzahlungen die abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, stehen den Aufwendungen für die Versorgungsfälle weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mio. € 221,9 Beiträge eingenommen und Mio. € 97,1 für Versorgungsfälle ausbezahlt. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenauszahlung beträgt demnach Mio. € 124,8.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation: die Zahlungsfähigkeit ist allein aus dem Überschuss unserer Beitragseinnahmen gegenüber den Rentenauszahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und unter Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der versicherungstechnische Cash-Flow über mehr als zehn Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagementgesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlageseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind oder durch Verkauf realisiert werden müssen. Es mussten im Geschäftsjahr 2018 keine derartigen Abschreibungen vorgenommen oder Notverkäufe getätigt werden.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldnerinsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners in dessen Kreditwürdigkeit und Bonitätseinstufung (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 25 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risikoinvestments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Mitglieder zum Versorgungswerk erschweren können, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Die Geschäftsführung wurde zum 01.01.2018 mit der Ernennung der Abteilungsleiterin Recht zur Geschäftsführerin erweitert. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjuristen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjuristen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Das Geschäftsfeld „Handel“ ist von den Geschäftsfeldern „Abwicklung und Kontrolle“ und „Controlling“ organisatorisch getrennt. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art - beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert.

Eventrisiken

Seltene Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

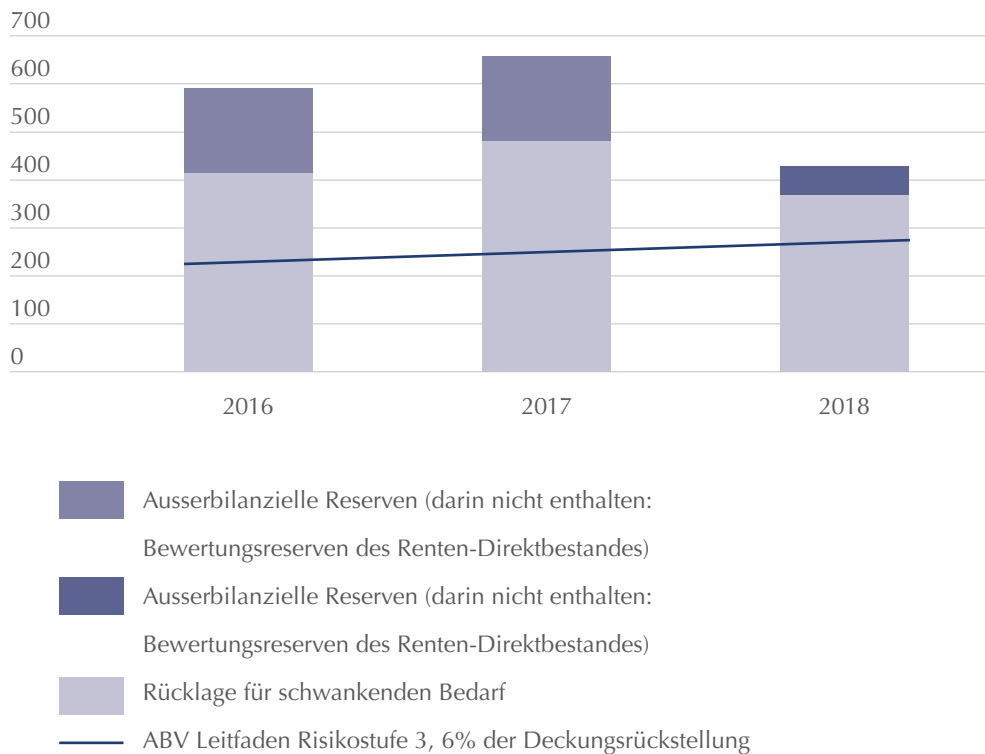
Solche „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwerttheorie für die Modellierung heranzuziehen, was indes letztendlich immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führt. Eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven reicht jedoch nicht aus, um Extremereignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeitskonzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann beim Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Durch die Struktur seiner Kapitalanlagen und aufgrund des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich für das VwdA gemäß dem Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 220. Dadurch ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären bei einem Punktwert von 220 bereits 7 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt 10 %.

Per 31.12.2018 haben wir diese Anforderung nahezu erreicht. Die Rücklage für schwankenden Bedarf (Mio. € 432,35) beträgt, trotz der Rechnungszinsabsenkung (siehe Seite 17 unter Abschnitt „Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans“), 9,2 % der Deckungsrückstellung (Mio. € 4.711,8).

Risikotragfähigkeit nach ABV Leitfaden in Mio. EUR



Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: In einer ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 29 unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In einer zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungssystematik für die strategische Asset Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nachhaltig über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Risikomanagementgesichtspunkten nur minimale Reserven erforderlich.

Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in einer dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

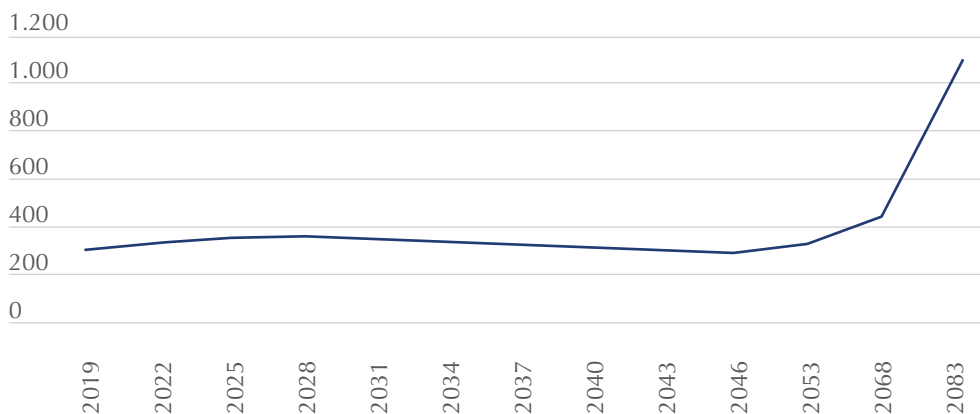
Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cash-Flow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagerenditen ableitet, ist wie nachfolgend abgebildet im Projektionszeitraum im Szenario „Brutto-Mitgliederzugang 1.000“ stetig positiv.

Cash Flow offener Bestand

1.000 Mitglieder Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten 5 % p.a., Kapitalanlagenrendite 3,85 % p.a., ohne Leistungsanhebung

Mio. EUR



Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt auch für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation. Das bedeutet: auch ohne die Erträge aus Kapitalanlagen ist die Liquidität für die nächsten sieben bis zehn Jahre mehr als ausreichend gesichert. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach auf der Zeitachse gestreut werden und müssen

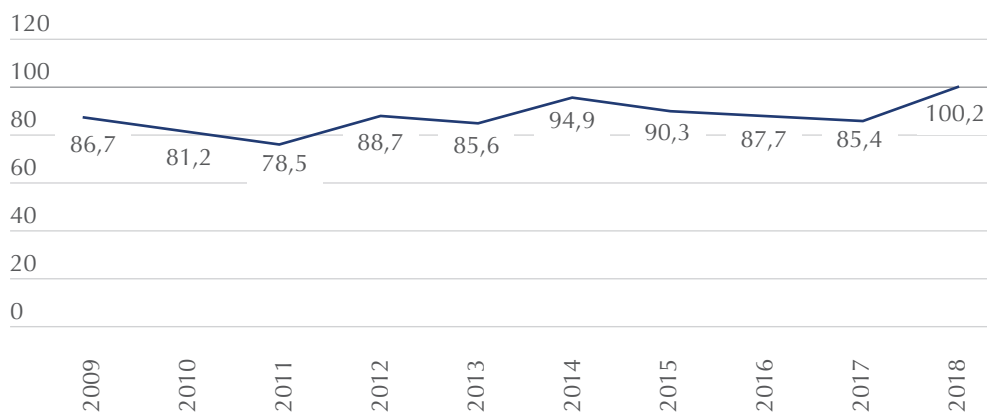
aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch tendenziell steigende prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont für diese Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt aufgrund der Absenkung des bilanziellen Rechnungszins von 4,00 % auf 3,85 % im Geschäftsjahr 2018 bei knapp über 100 %.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen in %



Das Kapitalmarktzinsniveau lag auch im Geschäftsjahr 2018 unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,85 %. Die Rendite aus zehnjährigen Bundesanleihen lag im Berichtsjahr unter 0,8 % und die Rendite aus 30-jährigen Bundesanleihen unter 1,4 %.

Die „Jagd“ der Investoren nach auskömmlichen Renditen führt zu einem Preiswettbewerb und, zusammen mit der Notenbankpolitik, zu einer Fehlpreisung von Risiken. Das belegen die stark gesunkenen Prämien für Illiquidität. Lediglich Komplexität wird aktuell noch durch Mehrrenditen (Komplexitätsprämien) vergütet. Dies stellt höhere Anforderungen an die Investmentprozesse des VwdA, denen wir mit dem Aufbau von qualifiziertem Personal und angemessenem Risikomanagement Rechnung tragen.

Es zeigt sich, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die Erwirtschaftung von Überrenditen in der mittelfristigen Zukunft nur noch schwer möglich sein wird. Daher kommt einer aktiven

Steuerung des Marktpreisrisikos im Bereich der Aktienanlagen innerhalb der Spezial-Sondervermögen eine wachsende Bedeutung zu.

Zudem behält die Vereinnahmung von außerordentlichen Erträgen innerhalb von Spezial-Sondervermögen einen hohen Stellenwert und macht weitere Anpassungen der Kapitalanlagenverwaltung notwendig. Das VwdA hat seine eigene taktische Handlungsfähigkeit deshalb weiter gestärkt, die dafür erforderlichen Maßnahmen wurden identifiziert und umgesetzt.

In strategischer Ausrichtung auf diese Marktsituation hat das VwdA zudem bereits in der Vergangenheit Zinserträge durch Erträge aus dividendenstarken Aktien sowie Private-Equity- und Infrastruktur-Investments substituiert. Zusätzlich erwirtschaftet das in diesen Produktsegmenten gehaltene Risikokapital derzeit noch die zum Bilanzausgleich erforderlichen außerordentlichen Erträge.

Als wesentliches Steuerungsinstrument kommen vermehrt derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Im Bereich festverzinslicher Wertpapiere, sonstiger Ausleihungen und anderer Kapitalanlagen wird der Direktbestand zulasten der Spezial-Sondervermögenanlage weiterhin opportunistisch ausgebaut. Ebenfalls zulasten der Wertpapier-Spezial-Sondervermögen wird die indirekte Immobilienanlage im Core- und Core+-Segment intensiviert und um Infrastrukturinvestments erweitert.

Wirtschaftlicher Ausblick

Die konjunkturellen Aussichten für 2019 haben sich im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Sowohl in Europa, USA und China wurden die Wachstumsprognosen sukzessive nach unten korrigiert und für 2019 wird ein Weltwirtschaftswachstum von lediglich 2,8 % erwartet. Im Jahr 2018 ist die Weltwirtschaft noch um 3,2 % expandiert.

In den USA herrscht einerseits am Arbeitsmarkt nahezu Vollbeschäftigung, andererseits stagniert die Industrieproduktion und auch das Handelsdefizit hat sich weiter erhöht. Die US-Wirtschaft befindet sich zehn Jahre nach der Lehmann-Insolvenz nach der Einschätzung vieler Ökonomen in der Endphase des Konjunkturzyklus, was ebenfalls durch die flache USD Zinskurve und erhöhte Kredit-Ausfallrisiken impliziert wird. Historisch betrachtet würde der aktuelle Wirtschaftszyklus Mitte 2019 zur längsten Expansionsphase in der amerikanischen Geschichte werden. Im Jahr 2019 wird in den USA insgesamt noch ein robustes, aber negativ tendierendes Wirtschaftswachstum von 2,3 % gegenüber 2,8 % im Vorjahr erwartet. Während die USD-Inflation im Jahr 2018 leicht über dem Inflationsziel von 2,0 % lag, wird für dieses Jahr nur noch 1,8 % Inflation erwartet.

In Europa bleibt Italien sowohl in politischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht weiterhin das Sorgenkind. Die Industrieproduktion in Frankreich und Deutschland ist im ersten Quartal ebenfalls deutlich eingebrochen. Für die Eurozone wird im Jahr 2019 ein Wirtschaftswachstum von nur noch 1,4 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr erwartet. In Großbritannien hinterlässt der Brexit bereits deutliche Spuren, auch wenn immerhin mit 1,0 % Wachstumsausblick noch keine immanente Rezession erwartet wird. Deutschland reiht sich mit 1,3 % Wachstumsausblick lediglich im europäischen Mittelfeld ein. Die Inflationsprognose für die Eurozone bleibt mit 1,7 % auch weiterhin unter der geldpolitischen Ziel-Inflation von 2,0 %.

Aufgrund des schwächeren Wirtschaftswachstums und dem entsprechend fehlenden Inflationsdruck verhalten sich die Notenbanken wieder deutlich expansiver in ihrer Geldpolitik. Insbesondere hat die FED in den USA ein Ende des Zinsanhebungszyklus signalisiert, nachdem sie in den letzten drei Jahren insgesamt neun Mal den USD-Leitzins auf aktuell 2,25 % angehoben hat. Für das Jahr 2019 sieht die FED keine weiteren Zinsveränderungen, während der Markt bereits zum Jahresende einen ersten Zinsschritt nach unten einpreist. Aufgrund dessen sind auch die langfristigen USD-Zinsen im ersten Quartal bereits deutlich gefallen.

Die EZB hat zwar ihr QE-Programm beendet, allerdings werden auslaufende Anleihen weiter reinvestiert, so dass die Bilanz der EZB nicht aktiv abgebaut wird, sondern nur stagniert, d.h. nicht weiter vergrößert wird. Insgesamt kann man also weiterhin von einer sehr expansiven Geldpolitik im Euroraum sprechen, da die Leitzinsen weiterhin auf dem negativen Rekordniveau von -0,40 % verharren. Es besteht kaum eine Aussicht auf Zinsanhebungen und die langfristigen EUR-Zinsen sind im ersten Quartal sogar deutlich gefallen.

Fazit

Im aktuellen Zinsumfeld ist der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus dauerhaft nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden und Mieterträge etc.) und damit nicht durch risikoarme ordentliche Erträge finanzierbar. In allen Laufzeitbereichen liegen die Kapitalmarktzinsen weiterhin signifikant unter dem kalkulierten bilanziellen Rechnungszins. Die aktuelle Zinssituation mit ihren niedrigen risikofreien Zinserträgen erfordert weiterhin einen höheren Anteil an Kursgewinnen aus der Wertpapieranlage in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren innerhalb von Spezial-Investmentvermögen sowie eine stetige Ausweitung der Risikodiversifikation in andere wachsende Wirtschaftsräume und so genannte alternative Anlageformen. Die derzeit stabile Liquiditäts- und Reserven-Situation des VwdA ist die Voraussetzung, um weiterhin in o.g. Investments investieren und dadurch die Chancen auf außerordentliche Erträge nutzen zu können.

Nur indem wir signifikant höhere Risiken innerhalb der Kapitalanlagen akzeptieren und managen, können wir, vor dem Hintergrund eines dauerhaft niedrigen Zinsumfelds, unser Ziel einer stetigen positiven Ertragsbasis zur Deckung der kalkulatorischen Leistungsverpflichtungen erreichen. In der Modellierung der zukünftigen Entwicklung nimmt die Abhängigkeit von so genannten Risikoprämien und damit von starken Kapitalmarktschwankungen wesentlich zu. Der versicherungstechnische Geschäftsplan wird deshalb laufend auf seine Nachhaltigkeit überprüft. Entwicklungen im Aufsichtsrecht bzw. der Aufsichtspraxis könnten zudem die Möglichkeiten zur Risikodiversifikation auf der Zeitachse weiter einschränken.

Ein möglicherweise dauerhaft herausforderndes Niedrigzinsumfeld und Risikoprämien, die sich ebenfalls dauerhaft unterhalb des Erwartungswerts der Risikoprämien (abgeleitet aus der vergangenen Entwicklung) darstellen, führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Anpassungsmaßnahmen innerhalb des versicherungstechnischen Geschäftsplanes mit negativen Auswirkungen auf das Leistungsniveau.

Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses auf 3,85 % zu Lasten der kurzfristigen Risikotragfähigkeit erhöht den Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge zum Bilanzstichtag auf knapp über 100 %. Wir sehen dies aber aufgrund der Niedrigzinsphase nicht als dauerhaft an. Mittelfristiges Ziel ist es, den bilanziellen Rechnungszins auf 3,5 % zu senken. Um dem Niedrigzinsumfeld auch zukünftig Rechnung zu tragen und weiterhin versicherungstechnische Reserven aufbauen zu können, erwarten wir die Notwendigkeit einer weiteren Absenkung der Verrentungssätze bzw. des Verrentungszinses von 3,5 % auf 3,0 %. Die resultierenden Reserven werden benötigt, da wie beschrieben die Zuführung zu der Deckungsrückstellung nicht mehr durch risikoarme ordentliche Erträge finanzierbar ist und den höheren Risiken innerhalb der Kapitalanlagen unter anderem aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben durch das Vorhalten von Rücklagen Rechnung zu tragen ist. Spielraum für Leistungsverbesserungen ist derzeit nicht vorhanden. Die Zukunftsfähigkeit des versicherungstechnischen Geschäftsplans hat oberste Priorität.

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - II. Beteiligungen
 - III. Sonstige Kapitalanlagen
 - 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 - 3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
-

Kapitalanlagen insgesamt

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
- II. Sonstige Forderungen

Forderungen insgesamt

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- III. Andere Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

Summe der Aktiva

Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	0,00	0,00
	14.812.767,20	15.155.968,92
	1.139.885.614,74	728.058.869,19
2.775.619.511,91		3.103.765.417,61
191.889.815,27		148.532.810,00
564.936.358,50		485.088.796,64
226.017.852,22		166.656.079,44
	3.758.463.537,90	3.904.043.103,69
	4.913.161.919,84	4.647.257.941,80
8.686.773,20		8.156.890,53
41.188.730,12		8.059.108,70
	49.875.503,32	16.215.999,23
404.048,84		409.297,97
157.831.511,15		144.747.835,94
19.593,25		21.452,17
	158.255.153,24	145.178.586,08
23.959.540,69		20.943.972,07
65.570,16		102.381,71
	24.025.110,85	21.046.353,78
	5.145.317.687,25	4.829.698.880,89

PASSIVA

A. Rücklage für schwankenden Bedarf

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Deckungsrückstellung

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Verpflichtungen

- II. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft

- II. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern Euro 48.851,15 (Euro 48.126,48)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 4.845,41 (Euro 3.199,46)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Euro	Euro	Euro
	432.352.493,82	484.190.759,86
	4.711.847.292,00	4.344.347.891,00
41.682,00		227.302,00
138.000,00		109.000,00
	179.682,00	336.302,00
43.346,07		235.682,92
682.973,36		588.145,11
	726.319,43	823.828,03
	211.900,00	100,00
	5.145.317.687,25	4.829.698.880,89

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen

Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

a) Verwaltungsaufwendungen

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,

Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

5. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf

6. Bilanzgewinn

Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	221.931.511,17	211.504.955,23
	60.003.082,05	1.882.669,49
955.811,56		908.183,00
120.848.631,34	121.804.442,90	168.851.345,71
	16.224.354,83	35.056.902,99
	198.031.879,78	206.699.101,19
	59.051,69	114.892,53
	97.128.201,59	92.158.219,61
	367.499.401,00	239.889.917,00
	1.823.464,12	1.756.026,26
	3.878.215,26	3.725.935,85
	475.312,80	474.785,10
	757.237,86	985.719,71
	5.110.765,92	5.186.440,66
	- 51.539.389,99	79.328.345,42
	13.800,00	27.601,00
	312.676,05	375.649,35
	- 51.838.266,04	78.980.297,07
	51.838.266,04	0,00
	0,00	78.980.297,07
	0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des Versorgungswerks ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des Versorgungswerks haftet nur dessen Vermögen. Es haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des Versorgungswerks obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Das VwdA wurde durch Einfügung des damaligen § 11 a in das Architektengesetz für Baden-Württemberg am 02.04.1968 begründet (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136).

Die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 09.05.1969 von der Ermächtigung gem. § 11 a Architektengesetz Gebrauch gemacht und ein Versorgungswerk errichtet.

Seit 01.01.1973 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem Versorgungswerk an. Der Anschluss wurde im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 11.08.1975 Nr. 32 bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekten in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das Versorgungswerk trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1853/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekannt gemacht im DAB 12/84 S. BW 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. HS 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des Versorgungswerks erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des Versorgungswerks ist

es, den Teilnehmern und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk untersteht der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 sind entsprechend § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die wesentlichen Ausnahmen von der unmittelbaren bzw. entsprechenden Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf die Rechnungslegung ergeben sich aus § 341 a Abs. 2 HGB.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüglich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb,
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen. Mitarbeiter werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Bewertung der Gegenstände des Anlagevermögens

Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

Gebäude:	2 %
Einbauten:	10 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	10 - 20 %
ausschließlich Hardware:	33 %

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis € 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt.

Beteiligungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet.

Festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei den unter den Posten Kapitalanlagen ausgewiesenen Vermögenspositionen waren im Geschäftsjahr 2018 – wie im Vorjahr – nicht vorzunehmen, da bei den relevanten Vermögensanlagen nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Bewertung der Gegenstände des Umlaufvermögens

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherabsetzungen eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. € 723.500 (Vorjahr: € 723.500) gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Rücklage für schwankenden Bedarf € 51.838.266,04 entnommen. Dies war aufgrund der Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 4,00 % auf 3,85 % und der damit einhergehenden erhöhten Zuführung zur Deckungsrückstellung erforderlich. Dieser Vorgang bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung am 26.11.2019.

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem An-

wirtschaftsbarwertdeckungsverfahren und wird von einem versicherungsmathematischen Sachverständigen EDV-basiert ermittelt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck 2006 G, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Periodentafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- Bilanzieller Rechnungszins 3,85 %,
- Verwaltungskostensatz 5 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem um 0,15 Prozentpunkte auf 3,85 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses ist noch durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 zu genehmigen. Die Änderung dieses Bewertungsparameters führt zu einer höheren Deckungsrückstellung in Höhe von Mio. € 133,8 und zu einer Ergebnisbelastung in gleicher Höhe.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen insgesamt die Kostenabgrenzung des laufenden Geschäftsjahres.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

*Erläuterungen zur Bilanz***Verkürzte Bilanz in Mio. EUR**

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	A. Rücklage für schwankenden Bed.	432,35
B. Kapitalanlagen	4.913,16	B. Vers. techn. Rückstellungen	4.711,85
C. Forderungen	49,88	C. Nicht vers. techn. Rückstellungen	0,18
D. Sonstiges Vermögen	158,26	D. Verbindlichkeiten	0,73
E. Rechnungsabgrenzung	24,02	E. Rechnungsabgrenzung	0,21
	5.145,32		5.145,32

Angaben zu den Aktiva

Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2018
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.461,05	0,00	0,00	69.461,05
	69.461,05	0,00	0,00	69.461,05
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücken	26.886.706,68	14.011,08	0,00	26.900.717,76
II. Beteiligungen	728.058.869,19	413.476.745,55	1.650.000,00	1.139.885.614,74
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.103.765.417,61	72.576.918,33	400.722.824,03	2.775.619.511,91
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
andere festverzinsliche Wertpapiere	148.532.810,00	45.847.005,27	2.490.000,00	191.889.815,27
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen				
a) Namensschuldverschreibungen	485.561.196,64	79.965.661,86	0,00	565.526.858,50
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	166.656.079,44	64.361.772,78	5.000.000,00	226.017.852,22
	4.659.461.079,56	676.242.114,87	409.862.824,03	4.925.840.370,40
	4.659.530.540,61	676.242.114,87	409.862.824,03	4.925.909.831,45

1.1.2018	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2018	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
69.461,05	0,00	0,00	69.461,05	0,00	0,00
69.461,05	0,00	0,00	69.461,05	0,00	0,00
11.730.737,76	357.212,80	0,00	12.087.950,56	14.812.767,20	15.155.968,92
0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.885.614,74	728.058.869,19
0,00	0,00	0,00	0,00	2.775.619.511,91	3.103.765.417,61
0,00	0,00	0,00	0,00	191.889.815,27	148.532.810,00
472.400,00	118.100,00	0,00	590.500,00	564.936.358,50	485.088.796,64
0,00	0,00	0,00	0,00	226.017.852,22	166.656.079,44
12.203.137,76	475.312,80	0,00	12.678.450,56	4.913.161.919,84	4.647.257.941,80
12.272.598,81	475.312,80	0,00	12.747.911,61	4.913.161.919,84	4.647.257.941,80

Erläuterungen zu den Bestandsveränderungen der Kapitalanlagen (Aktiva B)

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich von Mio. € 4.647,26 im Vorjahr um 5,7 % auf Mio. € 4.913,16. Zu den einzelnen Bilanzzeilen:

B. I Zugänge: Mio. € 0,01 Einbauten. Abgänge: Planmäßige Gebäudeabschreibung für das Geschäftsjahr 2018.

B. II Zugänge: Kapitalabrufe für alternative Investments in Höhe von Mio. € 100,5 sowie Immobilieninvestments Mio. € 263,0. Übernahme eines Immobilieninvestments in Höhe von Mio. € 50,0 aus Bilanzzeile B.III 1. Abgänge: Kapitalrückzahlungen aus Immobilieninvestments in Höhe von Mio. € 1,7.

B. III. 1 Zugänge: Erwerb von Aktien ETF in Höhe von Mio. € 5,0. Kapitalabrufe für Immobilieninvestments in Höhe von Mio. € 2,5. Erwerb von gemischten Spezialinvestmentvermögen in Höhe von Mio. € 65,1. Abgänge: Überführung eines Immobilieninvestments in Höhe von Mio. € 50,0 in Bilanzzeile B.II. Auflösung eines gemischten Spezialinvestmentvermögen in Höhe von Mio. 245,8. Verkauf von gemischten Spezialinvestmentvermögen in Höhe von Mio. € 97,6. Verkauf von Aktien ETF in Höhe von Mio. € 7,3.

B. III. 2 Zugänge: Erwerb von Investmentgrade Unternehmensanleihen in Höhe von Mio. € 45,8. Abgänge: Planmäßige Fälligkeiten in Höhe von Mio. € 2,5.

B. III. 3. a) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. € 5,0. Erwerb von Investmentgrade Bankanleihen in Höhe von Mio. € 75,0.

B. III. 3. b) Zugänge: Zero-Zuschreibungen in Höhe von Mio. € 1,5. Erwerb eines Schuldscheindarlehens für öffentliche Infrastruktur in Höhe Mio. € 17,9. Vergabe von Darlehen an Unternehmen im Infrastrukturbereich in Höhe von Mio. € 45,0.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen (Aktiva B) in EUR

Bilanzzeile

B. I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
B. II Beteiligungen
B. III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
B. III. 2. Andere festverzinsliche Wertpapiere
B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen
B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Ergebnis

Es liegen vereinzelt Zeitwerte von Vermögensgegenständen mit Mio. € 187,6 unter dem Bilanzwert. Es wurde keine Abwertung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Im Einzelnen: Die stille Last bei den Beteiligungen von Mio. € 0,3 resultiert aus zwei neuen Beteiligungen im Jahr 2018. Wir befinden uns in der planmäßigen Anfangsphase, in der noch keine Gewinne anfallen. Die stille Last der Aktien und Investmentanteile in Höhe von Mio. € 147,2 begründet sich durch die Aktienmarktentwicklung sowie getätigte anteilswertverringende Ausschüttungen in Höhe von Mio. € 79,2. Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, Bilanzzeilen B. III 3. a) und b), resultieren die stillen Lasten von Mio. € 38,7 und Mio. € 1,4 aus Bewertungsabschlägen, die aufgrund von Kapitalmarktbebewegungen entstehen. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte die Anschaffungskosten in Höhe von T € 997.

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten (Aktiva B. I)

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt Mio. € 1,493 (VJ Mio. € 1,544).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Aktiva C. I)

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer betragen zum 31.12.2018 Mio. € 8,69 (VJ Mio. € 8,16). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkom-

Bilanzwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungsreserve
31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
14.812.767,20	21.671.000,00	6.858.232,80	0,00	6.858.232,80
1.139.885.614,74	1.207.124.651,60	67.497.612,92	258.576,06	67.239.036,86
2.775.619.511,91	2.652.590.437,61	24.221.607,88	147.250.682,18	-123.029.074,30
191.889.815,27	211.838.966,72	19.949.151,45	0,00	19.949.151,45
564.936.358,50	572.694.403,86	46.427.357,86	38.669.312,50	7.758.045,36
226.017.852,22	248.239.190,00	23.627.026,90	1.405.689,12	22.221.337,78
4.913.161.919,84	4.914.158.649,79	188.580.989,81	187.584.259,86	996.729,95

mensverhältnisse um Mio. € 0,72 pauschalwertberichtigt. Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Jahren die Beitragsforderungen fällig geworden sind:

Jahre	EUR
2015 und früher	0,00
2016	0,00
2017	15.317,13
Zwischensumme	15.317,13
2018	9.394.956,07
Pauschalwertberichtigung	-723.500,00
Insgesamt	8.686.773,20

Sonstige Forderungen (Aktiva C. II)

Wesentliche Posten sind die vorausgezahlten Rentenleistungen für Januar 2019 i. H. v. € 7.715.698,79, Forderungen aus Ausschüttungen von Investmentfonds in Höhe von € 33.028.804,43 sowie fällige Zinsen in Höhe von € 392.819,18.

Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva E. I)

Es handelt sich um am Stichtag noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2018 i. H. v. Mio. € 24,0.

Angaben zu den Passiva**Rücklage für schwankenden Bedarf (Passiva A)**

Jahr	EUR
Stand 31.12.2017	484.190.759,86
Entnahme 2018	51.838.266,04
Einstellung Überschuss 2018	0,00
Stand 31.12.2018	432.352.493,82

Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 4,00 % auf 3,85 % führte zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von Mio. € 133,8. Der Ausgleich erfolgte durch Mio. € 82,0 aus dem laufenden Ergebnis und durch die Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von Mio. € 51,8. Dieser Vorgang muss noch am 26.11.2019 von der Vertreterversammlung legitimiert werden.

Deckungsrückstellung (Passiva B. I)

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2015	3.881.617.209,00
Zuführung 2016	222.840.765,00
Stand 31.12.2016	4.104.457.974,00
Zuführung 2017	239.889.917,00
Stand 31.12.2017	4.344.347.891,00
Zuführung 2018	367.499.401,00
Stand 31.12.2018	4.711.847.292,00

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung vom 26.03.2019.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem um 0,15 Prozentpunkte auf 3,85 % abgesenkten bilanziellen Rechnungszins. Die Anpassung des bilanziellen Rechnungszinses ist noch durch die Vertreterversammlung am 26.11.2019 zu genehmigen. Die Änderung dieses Bewertungsparameters führt zu einer höheren Deckungsrückstellung in Höhe von Mio. € 133,8 und zu einer Ergebnisbelastung in gleicher Höhe.

Andere Rückstellungen (Passiva C. I und II)

Die Rückstellung für Pensionen ist nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszins von 3,21 % und nach den Sterbetafeln Heubeck 2018 G vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt worden. Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag beziffert sich auf € 12.921. Er ergibt sich als Differenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittzinssatz von 3,21 % (€ 41.682) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittzinssatz von 2,32 % (€ 54.603).

Die Sonstigen Rückstellungen wurden u.a. in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung, Versicherungsaufsichtsgebühr und ausländische Steuererklärungen gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D. II)

Sie betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von € 553.452,32, die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge (GuV I. 1)

Die auf dem Sachkonto als Erlöse verbuchten Beiträge des Jahres 2018 in Höhe von € 221.931.511,17 (VJ € 211.504.955,23) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermäßigungen andererseits zusammen.

Somit ist das Beitragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr um € 10.426.555,94 oder 4,93 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen (GuV I. 2. a bis c)

	2018	2017
	EUR	EUR
a) Erträge aus Beteiligungen	60.003.082,05	1.882.669,49
ba) Erträge aus Grundstücken	955.811,56	908.183,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon		
Wertpapier-Spezial-Sondervermögen	73.080.770,50	125.465.118,96
Immobilien-Spezial-Sondervermögen	6.072.879,60	5.741.032,95
Festverzinsliche Wertpapiere	6.982.987,14	7.064.567,75
Namensschuldverschreibungen	21.074.149,74	20.120.770,93
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.874.646,89	7.368.591,25
Erträge aus Zero-Zuschreibungen	6.529.474,92	2.932.704,70
Sonstige außerordentliche Erträge	233.722,55	158.559,17
Zwischensumme	120.848.631,34	168.851.345,71
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.224.354,83	35.056.902,99
Gesamt	198.031.879,78	206.699.101,19

Aufwendungen für Versorgungsfälle (GuV I. 4)

	2018	2017
	EUR	EUR
Versorgungsleistungen	96.360.791,18	91.416.456,22
Personal- und Sachaufwendungen	767.410,41	741.763,39
Gesamt	97.128.201,59	92.158.219,61

Veränderung der Deckungsrückstellung (GuV I. 5)

Aufgrund versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt die Zuführung 2018:

	2018	2017
	EUR	EUR
Laufende Leistungen	71.342.964,00	58.070.858,00
Anwartschaften	296.156.437,00	181.819.059,00
Gesamt	367.499.401,00	239.889.917,00

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (GuV I. 6)

	2018	2017
	EUR	EUR
Persönliche Aufwendungen	2.707.248,99	2.749.600,83
Sachaufwendungen	2.551.292,21	1.838.831,77
Summe	5.258.541,20	4.588.432,60
abzüglich		
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	-767.410,41	-741.763,39
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-2.667.666,67	-2.090.642,95
Verwaltungsaufwendungen	1.823.464,12	1.756.026,26

Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV I. 7. a bis c)

	2018	2017
	EUR	EUR
aa) Personal- und Sachaufwendungen	2.667.666,67	2.090.642,95
ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten	1.210.548,59	1.635.292,90
Zwischensumme	3.878.215,26	3.725.935,85
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	475.312,80	474.785,10
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	757.237,86	985.719,71
Gesamt	5.110.765,92	5.186.440,66

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen unter b) betreffen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens.

Sonstige Erträge (GuV II. 1)

Als wesentliche Posten sind zu nennen: Kostenerstattung durch das Versorgungswerk Sachsen für EDV-Nutzung.

Sonstige Aufwendungen (GuV II. 2)

	2018	2017
	EUR	EUR
Abschreibungen der Sachanlagen	65.216,02	78.003,55
Ausbuchung von Forderungen	193,78	18.294,04
Sonstiger Aufwand	247.266,25	279.351,76
Gesamt	312.676,05	375.649,35

Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf (GuV II. 4)

Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses von 4,00 % auf 3,85 % führte zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von Mio. € 133,8. Der Ausgleich erfolgte durch Mio. € 82,0 aus dem laufenden Ergebnis und durch die Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von Mio. € 51,8. Dieser Vorgang muss noch am 26.11.2019 von der Vertreterversammlung legitimiert werden.

Sonstige Angaben

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 2 Geschäftsführer und 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen i. H. v. Mio. € 514,0 sowie Mio. USD 8,4 (Vorjahr Mio. € 884,5; USD 68,2) aus Kapitalzusagen an Beteiligungsgesellschaften bzw. Immobilienspezialfonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren.

Aus im Jahr 2016 abgeschlossenen Vorkäufen (Forwards) für zwei Namensschuldverschreibungen resultieren Abnahmeverpflichtungen in Höhe von jeweils Mio. € 30 in den Jahren 2020 und 2022.

Darüber hinaus hat die Emittentin einer Namensschuldverschreibung das Recht, dem VwdA im Zeitraum zwischen 2023 und 2027 weitere Wertpapiere zu bereits fixierten Konditionen in fünf Tranchen zu jeweils Mio. € 63 anzudienen.

Derivative Finanzinstrumente

Das VwdA hat im Jahr 2016 Vorkäufe (Forwards) für zwei Namensschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils Mio. € 30 mit einer Emission im Jahr 2020 bzw. 2022 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert dieser Vorkäufe (Forwards) entspricht dem Marktpreis zum 31.12.2018 und beträgt T€ -1.683 bzw. T€ 2.937.

Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistungen	€ 67.154,32
Sonstige Leistungen	€ 48.304,60

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 11.04.2019



Sven Röckle

Hauptgeschäftsführer

Impressum

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart
Tel. (07 11) 2 38 74-0
Fax: (07 11) 2 38 74-30
Internet: www.vwda.de

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bei Bewertung der Deckungsrückstellung berücksichtigte Absenkung des Rechnungszinssatzes von 4,00 % auf 3,85 % sowie die Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von EUR 51.838.266,04 beschließt, erteilen wir nach dem Ergebnis unserer Prüfung dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 12. April 2019

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Joerg Schuster
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel.: + 49 711 23 874 0, Fax: + 49 711 23 874 30

Internet: www.vwda.de